



## Ordnung über das Miteinander (Spielregeln)

### **§1 Grundsatz**

Die Ordnung über das Miteinander ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Verhaltensweisen untereinander.

### **§2 Allgemeine Regeln**

- 2.1 Die Hunde spielen nicht miteinander, solange sie an der Leine sind.
- 2.2 Leckerchen werden nur an den eigenen Hund verteilt.
- 2.3 Die Hunde werden generell nur gestreichelt oder gelobt, wenn alle Pfoten unten sind und der Besitzer kein anderes Kommando gegeben hat.
- 2.4 Ansprechen oder Ansehen.
- 2.5 Gassirunden werden nicht am Ort des Trailens, sondern zu Hause vorab erledigt. Nach dem Trailen sind Gassirunden kein Problem.
- 2.6 Pro Scout sollten maximal 5 Teams trailen.
- 2.7 Maximal 10 Mitglieder pro Trailtermin, Ausnahmen müssen vorher abgesprochen werden
- 2.8 Ein Trailtermin sollte 3 Stunden wenn möglich nicht überschreiten.
- 2.9 Maximal 2 Trailtage pro Hund in der Woche, bzw. 2 Tage Pause zwischen den Trails
- 2.10. Maximal 6 Trailtage pro Hund im Monat

### **§3 Regeln während des Mantrailings**

- 3.1 Jeder Teilnehmer hat eine Warnweste zu tragen. Ausgenommen sind versteckte Personen.
- 3.2 Jeder Hund benötigt zum Trailen ein Halsband sowie ein Trailgeschirr und eine 3-5 m lange Leine. Zusätzlich kann ein weiteres Erkennungsmerkmal (Halstuch, Glöckchen, etc...) und wenn gewünscht eine kurze Führleine verwendet werden.
- 3.3 Die Hunde warten im Auto bis sie mit dem Trailen an der Reihe sind.
- 3.4 Zu Beginn kann der Hund bei Bedarf die nähere Umgebung ablaufen (Perimeter), um sich mit den lokalen Gerüchen vertraut zu machen.
- 3.5 Die Geruchsartikel werden ausschließlich von der Person in eine Tüte gepackt, der sie auch gehören. Von Dritten werden Geruchsartikel nach Möglichkeit nicht berührt.
- 3.6 Beim Spurlegen ist der Rückweg des „Wissenden“ nach Möglichkeit ein anderer als der Weg der Versteckperson.
- 3.7 Jedes teilnehmende Mitglied muss auf den Einsatz als Versteckperson vorbereitet sein und 3-4 Geruchsartikel mitbringen.
- 3.8 Die Gruppe folgt dem Team zur Beobachtung. Dabei wird immer ein gebührender Abstand eingehalten.
- 3.9 Der Trail darf nicht durch die Gruppe versperrt werden.
- 3.10 Der arbeitende Hund wird von der Gruppe nicht beeinflusst.
- 3.11 Der Hundeführer achtet auf die Informationen des „Wissenden“. Dieser gibt bei Bedarf Hilfestellungen zum Trailverlauf.
- 3.12 Wechselnd bleibt eine Person für die Sicherheit der übrigen Hunde bei den Fahrzeugen zurück.